

Jahresbericht 2016



Frauen beraten/donum vitae - Frauenwürde Hattingen e.V.
Beratungsstelle für Schwangere



Jedes Beratungsgespräch ist anders...

Gründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs

Im Jahr 2016 kamen 173 Frauen/ Paare in unsere Beratungsstelle, um Informationen und Unterstützung bei der Entscheidung zwischen Fortsetzung einer ungeplanten Schwangerschaft und einem Schwangerschaftsabbruch zu erhalten.

Beim Thema Schwangerschaftskonflikt stehen in der Öffentlichkeit meist zwei stereotype Frauenbilder so sehr im Mittelpunkt, dass der Eindruck entsteht, ungewollte Schwangerschaft und die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs seien Fragen, die fast ausschließlich Teenager und Karrierefrauen betreffen.

Einerseits wird häufig das Bild der hochqualifizierten, vollzeitberufstätigen, kinderlosen Frau skizziert, die durch eine ungeplante Schwangerschaft ihre Karriereabsichten und ihren hohen Lebensstandard gefährdet sieht. Als Single bzw. in einer eher unverbindlichen Partnerschaft lebend fürchtet sie ihre zeitliche und räumliche Flexibilität und ihre soziale und finanzielle Unabhängigkeit einzubüßen.

Andererseits konzentriert sich die Aufmerksamkeit auf das Bild der schwangeren Jugendlichen, die frühreif ihre Sexualität auslebt und dabei leichtfertig und naiv die weitreichenden Konsequenzen einer ungewollten Schwangerschaft ignorierend nur unzureichend bzw. gar nicht verhütet. Nahezu automatisch wird in diesem Zusammenhang mangelhaftes Wissen über Kontrazeptionsmöglichkeiten unterstellt.

Im Unterschied zu diesen Vorurteilen sind es nicht überwiegend Teenager oder alleinstehende „Karrierefrauen“, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen. Die alljährlich veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes zu Schwangerschaftsabbrüchen dokumentieren nahezu gleich bleibend: Etwa die Hälfte der Frauen ist verheiratet, mehr als

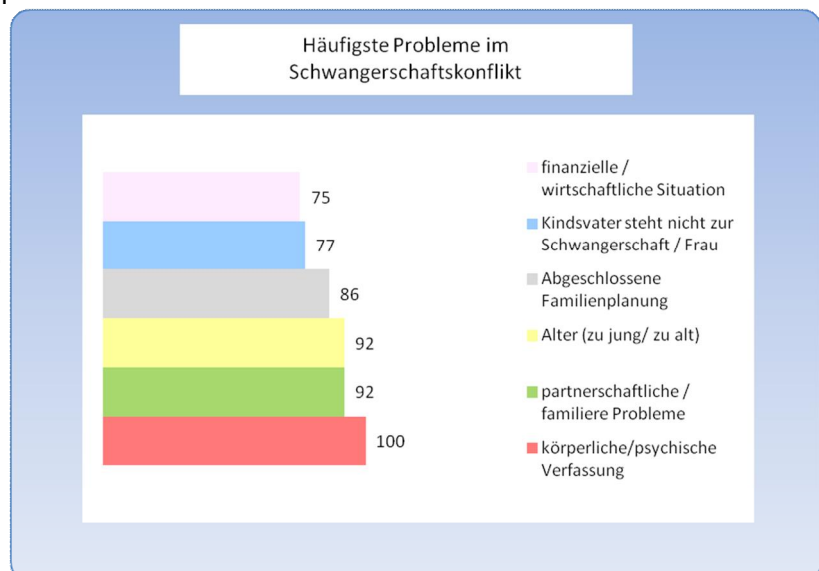
die Hälfte sind schon Mütter, und der Anteil der Minderjährigen liegt etwa bei 5%.

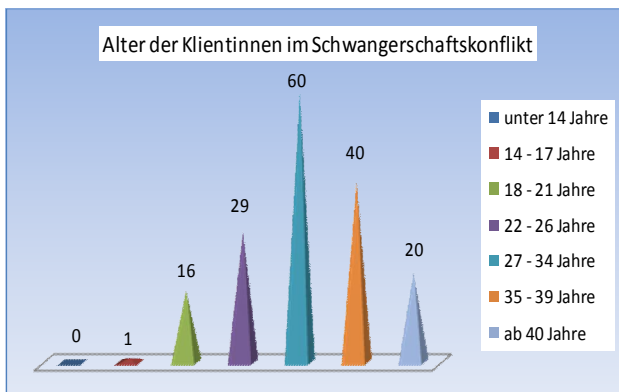
In einen Schwangerschaftskonflikt geraten Frauen in jedem Lebensalter!

Problematisch sind diese Klischees aber auch insofern, als sie entweder ausdrücklich oder indirekt Motive für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs unterstellen, die gemessen an gesellschaftlichen Wertvorstellungen die betroffenen Frauen mit negativen Zuschreibungen und Charakterisierungen belegen (z.B. Egoismus, Konsumorientierung, Bindungsunfähigkeit, Verantwortungslosigkeit).

Die in den Beratungsgesprächen gemachten Erfahrungen zeigen, dass es nicht charakterliche oder moralische Defizite sind, die einen Schwangerschaftsabbruch als Ausweg aus der Konfliktsituation ins Blickfeld der Frauen/ Paare rückt. Zudem lässt sich nie ein Grund als Ursache für den Entscheidungskonflikt benennen, sondern es gibt immer ein ganzes Bündel von Belastungen und Problemen, die sich nicht einfach addieren, sondern wechselseitig verstärken.

Für die Beratungsgespräche bedeutet das: Es gibt keine einfachen Lösungen!





Unsere Beratungserfahrungen und auch die statistische Erfassung der Hintergründe eines Schwangerschaftskonflikts zeigen, dass hier drei Problembereiche im Vordergrund stehen:

- Störungen und Konflikte in den engeren persönlichen Beziehungen.

Diese sozialen Bindungen bieten den betroffenen Frauen offensichtlich nicht die notwendige oder gewünschte Hilfe und Unterstützung und erweisen sich in dieser Krisensituation nicht als ausreichend verlässlich und belastbar.

- Finanzielle Notlagen oder anhaltende wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Viele Frauen können ihren Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit bestreiten und sind in ungesicherten Arbeitsverhältnissen beschäftigt und zusätzlich oder völlig auf Sozial- bzw. Unterhaltsleistungen angewiesen. Das bedeutet nicht nur Leben am Rande des Existenzminimums, sondern bedingt fast immer einen nervenaufreibenden Kampf mit dem Job-Center (ALGII), dem (Ex-)Partner (Unterhalt), dem Arbeitgeber oder der Schuldenfalle.

- Physische und/oder psychische Beeinträchtigungen.

Viele Ratsuchende halten ihre körperliche und/oder psychische Verfassung mit einer Schwangerschaft und Mutterschaft für unvereinbar. Schwere physische oder psychische Erkrankungen, aber auch *nur* das Gefühl der permanenten Überforderung und chronischen Überlastung beeinträchtigen das psychosomatische Wohlbefinden.

Durch die Verflechtung der unterschiedlichen Schwierigkeiten entsteht nicht selten eine Art Teufelskreis:

Wiederkehrende finanzielle Notlagen und anhaltende wirtschaftliche Probleme belasten erheblich die Partnerschaft und initiieren oder verstärken in anderen Ursachen begründete Konflikte in der Familie. Existenzielle Sorgen, häufige Auseinandersetzungen und chronische Anspannung beeinträchtigen das emotionale Gleichgewicht und die Gesundheit. Folgende somatische bzw. psychische Erkrankungen bedingen erneut Belastungen auf finanzieller Ebene und Störungen im Familienzusammenhalt...

Als ausweglos erscheint die Situation aber insbesondere dann, wenn die betroffenen Frauen / Paare befürchten, keine gute Mutter sein bzw. dem Kind keine richtige Familie bieten zu können. Denn die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Lebenssituation und dem Anspruch, entsprechend einem tief verwurzelten heilen Mutter-/ Familienbild, erscheint unüberbrückbar. In derartigen Konstellationen kann eine ungewollte Schwangerschaft eine Frau / Familie an oder über die Grenzen ihrer Belastbarkeit führen.

Willkommensgeschenk kommt sehr gut an

Seit Beginn des Jahres 2016 erhalten die Mütter / Familien, die in der Schwangerschaft in der Beratungsstelle unterstützt und begleitet wurden, zur Geburt ein kleines Willkommensgeschenk überreicht, in dem sich Schönes und Nützliches für die ersten Wochen und Monate mit dem Baby befinden. Die frisch gebackenen Mütter und Väter sind durchgehend begeistert, dass dieser Lebenswendepunkt nicht nur mit einer Gratulation, sondern auch mit einem kleinen Präsent eine angemessene Beachtung und Würdigung erfährt.

Möglich wurde das „Projekt Willkommensgeschenk“ durch eine großzügige Spende der Frauengemeinschaft kfd-Niederwenigern der St.-Mauritius Gemeinde. Wenn Sie die Fortsetzung dieses Angebots

unterstützen möchten, würden wir uns über Spenden sehr freuen!

(Bitte unbedingt auf der Überweisung unter Verwendungszweck „Willkommensgeschenk“ eintragen!)



Kostenerstattung für Verhütungsmittel

Seit Beginn des Jahres 2016 sind die staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen vom EN-Kreis beauftragt, die Beratung und Abwicklung der Kostenerstattung für Verhütungsmittel für Bezieherinnen von Sozialleistungen durchzuführen. Für die Beratung bedeutet dies, dass im Gespräch nicht nur über die Verhütung ungeplanter Schwangerschaften und verschiedene Verhütungsmethoden informiert werden kann, sondern auch

Information: Verhütungsmittel
Kostenerstattung für Bezieherinnen von Sozialleistungen



Vorher an Nachher denken!

Wussten Sie, dass...

- Bezieherinnen von ALG II, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen die Kosten sämtlicher Verhütungsmittel (ausgenommen Kondome) erstattet bekommen?

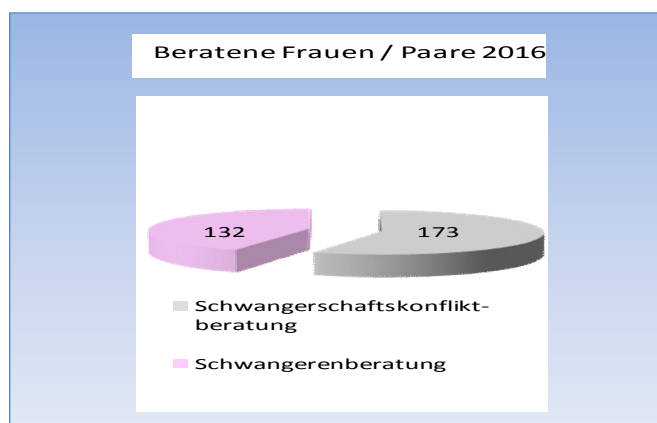
Nähere Informationen und Ansprechpartner auf der Rückseite.



über voraussichtliche Kosten und finanzielle Hilfsmöglichkeiten. Während die Beratung über Kontrazeptiva von allen Interessentinnen in Anspruch genommen werden kann, ist die Beantragung der Kostenerstattung jedoch nur für Frauen, die ALG II, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen beziehen möglich. Mit dieser Anbindung der Kostenerstattung an die Zuständigkeit der Schwangerenberatungsstellen, und nicht mehr wie zuvor an das Sozialamt, wird die Hemmschwelle, diese besondere Leistung des Kreises in Anspruch zu nehmen, gesenkt. Damit, und dem für die Antragstellerinnen geringen bürokratischen Aufwand, wird ein effektiver Beitrag geleistet, dass nicht fehlende finanzielle Mittel die Ursache unzureichender Verhütung und ungewollter Schwangerschaften sind.

Frauen- und Gleichstellungsarbeit

Am 30.10.2016 feierte die Stadt im Rathaus mit Reden, Kultur und Kabarett das 30jährige Jubiläum der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsarbeit in Hattingen. Wir feierten gerne mit und wünschen der kommunalen Frauenarbeit auch weiterhin viel Durchhaltevermögen und Erfolg. Denn auch in unserer Beratungsarbeit erleben wir, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern im Alltag und Beruf noch lange nicht erreicht ist. Insbesondere bei der Vereinbarung und Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit wirken noch immer gesellschaftliche Strukturen und Rollenbilder, die Haushalt und Kinder in der Hauptzuständigkeit oder gar Alleinverantwortlichkeit der Mütter sehen und den Vätern die Rolle des Hauptverdieners und „Freizeitpapas“ zuschreiben.



Hilfe für Alleinerziehende

Alleinerziehende Mütter und Väter müssen die besonderen Herausforderungen und Belastungen durch Organisation und Bewältigung von Haushaltsführung, Erwerbstätigkeit und Betreuung und Förderung ihrer Kinder allein meistern. Erschwert wird bei vielen die Situation dadurch, dass die Kinder keinen Unterhalt oder nicht in der Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts vom anderen Elternteil erhalten. Dann entlastet der staatliche Unterhaltsvorschuss: Der ausfallende Unterhalt soll zumindest zum Teil ausgeglichen werden, ohne den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen. Im Jahr 2015 wurden aus Steuermitteln rund 843 Millionen Euro Unterhaltsvorschuss für etwa eine halbe Millionen Kinder von Alleinerziehenden in Deutschland ausgezahlt. Bislang wurde dieser Unterhaltsvorschuss jedoch nur bis zum

12. Lebensjahr des Kindes und insgesamt zugleich längstens für 72 Monate gezahlt. Seit vielen Jahren haben verschiedene Sozialverbände gemeinsam mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) gegen diese willkürlich gesetzte Begrenzung protestiert und nun ist endlich ein Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht:

Zum 01.07.2017 soll die Altersgrenze bis zum 18. Lebensjahr des Kindes erweitert werden und zugleich soll die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten entfallen. Für viele alleinerziehende Eltern – es sind zu 90% Mütter – bedeutet das eine klare Hilfe bei der Existenzsicherung. Leider sind jedoch die BezieherInnen von SGB II Leistungen (Hartz IV) von dieser Verbesserung vom Bundesfamilienministerium ausgenommen worden.

**Wir sind für
Sie da**

Gabriele Beleke
Corinna Klimmek
Beratung

Corinna
Welschehold
Verwaltung



"Büro für spektakulär-spontane Wunscherfüllung,
was kann ich heute für Sie tun?"



Neu im Team

Ich heiße Corinna Klimmek, bin 29 Jahre alt und ausgebildete Sozialarbeiterin B.A. Seit dem 01.01.2017 unterstütze ich, in Krankheitsvertretung das Team. Zuvor war ich mehrere Jahre bei einer Beratungsstelle für Frauen tätig, die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung geworden sind. Einer meiner Schwerpunkte lag zudem in der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingsfrauen, die auf ihrem Fluchtweg Opfer von Menschenhandel geworden sind. Die Schwangerenberatung ist für mich weitestgehend neu und ich freue mich auf eine tolle abwechslungsreiche Tätigkeit.

Beratung ist kostenlos, aber nicht umsonst !

Die Beratungsstelle wird vom Landschaftsverband Westfalen Lippe und vom Ennepe-Ruhr-Kreis bei den Personal- und Sachkosten finanziell unterstützt. Dennoch sind für einen selbst aufzubringenden Eigenanteil Mitgliedsbeiträge und Spenden nötig.

Wir möchten deshalb allen Spendern danken!

Sie können auch gerne für einen bestimmten Zweck, den Sie gezielt fördern möchten, spenden. In diesem Fall nehmen Sie bitte vorher Kontakt mit uns auf. Sie erhalten eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.

Spendenkonto
Sparkasse Hattingen
IBAN :
DE45 4305 1040 0000 0731 14
BIC :
WELADED1HTG

Frauen beraten
donum vitae - Frauenwürde
Hattingen e.V.

Viktoriastr. 7
45525 Hattingen

Telefon
02324 -597042

Terminabsprachen
Mo. - Do. 9:00 bis 13:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 10:00 Uhr